



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Petentinnen und Petenten
der Petition «Massnahmen gegen die aus-
ufernde Drogenszene im Kleinbasel»

Basel, 9. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2024

Petition P469 «Massnahmen gegen die ausufernde Drogenszene im Kleinbasel»

Sehr geehrte Petentinnen und Petenten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2024 vom Schreiben 23.5511.02 der Petitionskommission (PetKo) Kenntnis genommen und – dem Antrag der PetKo folgend – die Petition P469 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Im Bericht der PetKo wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob eine Art Duldungszone für den Handel und Konsum von Betäubungsmitteln eingerichtet werden kann. Auch soll geprüft werden, ob das Wegweisungsrecht der Polizeiorgane verbessert und ob der Rangerdienst auf der Dreirosenanlage aufgestockt werden kann – auch für andere Gebiete im Kleinbasel. Weiter wird angefragt, ob der motorisierte Verkehr durch die Einrichtung von Begegnungszonen verringert und das Verkehrsregime angepasst sowie ob das Beleuchtungskonzept verbessert werden kann.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für die Anliegen der Petentinnen und Petenten. Es ist ihm sehr bewusst, dass auf der und rund um die Dreirosenanlage dringender Handlungsbedarf besteht. Die Situation auf der Dreirosenanlage, dem Matthäuskirchplatz, dem Claraplatz und in der Klybeckstrasse war in den Sommermonaten sehr angespannt. Es häuften sich Gewalttaten, Betäubungsmittelkonsum und -handel sowie Eigentumsdelikte. Deshalb wurden verschiedene Massnahmen departementsübergreifend angestossen oder bereits umgesetzt.

1.1 Bereits umgesetzte Massnahmen

Die Kantonspolizei ist im unteren Kleinbasel weiterhin sehr präsent und führt in hoher Kadenz gezielte Kontrollen durch. In enger Kooperation zwischen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft sowie dem kantonalen Migrationsamt werden im unteren Kleinbasel zudem grossangelegte Schwerpunktaktionen durchgeführt mit dem Ziel, Gewalt-, Betäubungsmittel- und Vermögensdelikten zu bekämpfen. Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz werden konsequent verzeigt. Die im Sommer 2023 installierte Videoüberwachung wird bis Ende 2024 fortgeführt. Durch die Videoüberwachung sind die schweren Gewaltstraftaten zurückgegangen.

Ergänzend zu den repressiven Massnahmen wurde auch die aufsuchende Sozialarbeit am frühen Morgen und an den Abenden intensiviert. Das Fachteam «Mittler im öffentlichen Raum» sucht weiterhin drogenkonsumierende Personen im Umfeld der Kontakt- und Anlaufstellen, den so genannten K+A, auf und ist Ansprechpartner für die Anwohnerschaft.

Seit dem 7. Februar 2024 ist die Dreirosenanlage bei Dunkelheit besser ausgeleuchtet. In der Dreirosenanlage hat die IWB 24 Leuchten ersetzt und zusätzlich 19 neue Leuchten installiert, bei der Kaserne wurden 18 Leuchten ersetzt. Diese wurden in Bezug auf Beleuchtungsstärke, Lichtverteilung und Lichtfarbe optimiert. Alle neuen Leuchten sind LED, die bei weniger Energieverbrauch doppelt so hell strahlen wie die bisherigen Leuchten. Seit dem 9. Februar 2024 ist auch die Beleuchtung im Bereich vom Kasernenhof bis zur Tramhaltestelle optimiert. Die verbesserte Beleuchtung unterstützt die Kantonspolizei Basel-Stadt in ihrem Einsatz für Sicherheit und Ordnung und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Auch bauliche Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Die Skaterampe unter der Dreirosenbrücke wurde entfernt, ebenso Schliessfächer auf dem Areal. Dies, da die negativen Begleiterscheinungen überwogen und die eigentlich angedachte Nutzung kaum noch möglich war. Zudem wird versuchsweise und bis auf weiteres die öffentliche Toiletten-Anlage auf dem Matthäuskirchplatz von 20 bis 6 Uhr geschlossen.

1.2 Weitere Massnahmen

Der Regierungsrat hat im März 2024 gestützt auf Empfehlungen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe ein Bündel an weiteren Massnahmen verabschiedet, welche zum einen die negativen Begleiterscheinungen des Konsums und Handels von Betäubungsmitteln reduzieren und zum anderen die Sicherheitslage im unteren Kleinbasel stabilisieren sollen.

Der Rangerdienst auf der Dreirosenanlage wird ausgebaut. Er wird neu ganzjährig mehrere Stunden präsent sein und auch in den Wintermonaten zur Beruhigung der Situation beitragen. Dadurch soll die Sozialkontrolle gerade auch in den kalten Monaten verbessert werden. Übergeordnetes Ziel ist, die Dreirosenanlage für alle Nutzenden wieder sicherer zu machen und sie gleichzeitig für alle Nutzergruppen offen zu halten. Die Ranger achten darauf, dass nicht Einzelgruppen exklusiv Räume in Anspruch nehmen, den Raum dominieren und andere verdrängen.

Die aufsuchende Sozialarbeit durch die Mittler im öffentlichen Raum wird mit zusätzlichen personellen Ressourcen verstärkt. Sie tragen dadurch dazu bei, den öffentlichen Raum neben dem Umfeld der K+A insbesondere um den und auf dem Matthäuskirchplatz soweit als möglich verstärkt vor den unerwünschten Begleiterscheinungen des Konsums von illegalen Suchtmitteln zu schützen. Suchtmittelabhängige Personen werden zum Konsumieren in die K+A verwiesen und bei Bedarf an Institutionen der Suchthilfe weitervermittelt und begleitet.

In den K+A sollen durch eine Erhöhung der Konsumationsplätze für den inhalativen Konsum an den beiden Standorten Dreispitz und Riehenring die Wartezeiten für die Besuchenden verkürzt und so der Zugang zur K+A erleichtert sowie das direkte Umfeld entlastet werden. Zudem wird die K+A am Standort Dreispitz versuchsweise neu nicht nur an zwei, sondern an drei Abenden pro Woche geöffnet sein, um so den Standort Riehenring und Umgebung zu entlasten. Mit diesen beiden Massnahmen soll die Situation hinsichtlich des unerwünschten Konsums von Betäubungsmitteln im öffentlichen Raum verbessert werden.

Mit der Verlängerung der Öffnungszeiten der Notschlafstelle im Rahmen eines Pilotprojekts soll geprüft werden, ob dadurch ein Beitrag zur Entspannung der Situation im unteren Kleinbasel geleistet werden kann. Zudem sind zusätzliche Leistungen durch private Sicherheitsdienste vorgesehen und können je nach Bedarf an unterschiedlichen Orten befristet eingesetzt werden.

Geprüft wird zudem eine Revision von § 42a des Polizeigesetzes, damit die Kantonspolizei eine Person von einem bestimmten öffentlichen Ort temporär wegweisen kann.

2. Verbleibende Forderungen der Petition

Die in Kapitel 1.2 geschilderten Massnahmen decken bereits viele der Petitionsforderungen ab. Es verbleiben die beiden Forderungen einer Duldungszone sowie eines angepassten Verkehrsregimes.

Eine Duldungszone ausserhalb des Wohnquartiers, wie sie von den Petentinnen und Petenten vorgeschlagen wird, wird vom Regierungsrat abgelehnt. Es würde sich dabei um einen rechtsfreien Raum handeln und wäre somit schlicht nicht rechtmässig.

Inwiefern eine Anpassung des Verkehrsregimes zur Beruhigung der Situation beitragen kann, stellt der Regierungsrat ebenfalls in Frage. Das bestehende Verkehrsregime hat sich bewährt. Eine Umkehrung des Einbahnregimes in der Florastrasse würde bedeuten, dass in der Florastrasse selbst oder in der Umgebung unerwünschter Schleichverkehr entsteht. Mit Anpassungen von Einbahnstrassen kann der Drogenhandel eventuell in einer bestimmten Strasse erschwert oder unterbunden, aber bestimmt nicht grundsätzlich verhindert werden. Es ist zu befürchten, dass sich der Handel sehr schnell in eine andere Strasse verlagert und dort wiederum zur selben Situation führt. Die bestehende Problematik wird mit punktuellen Anpassungen des Verkehrsregimes mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit nicht nachhaltig reduziert werden können.

Die Einrichtung einer Begegnungszone, eine weitere Forderung der Petition, muss in Basel-Stadt gemäss bewährter Praxis konkret von der Anwohnerschaft beantragt werden. Das Vorgehen ist auf der Homepage von Städtebau und Architektur beschrieben: <https://www.raumplanung-staedtebau-stadtraum.bs.ch/oeffentlicher-raum/begegnungszonen.html>. Begegnungszonen dürfen uneingeschränkt befahren werden. Die Geschwindigkeitsreduktion auf 20 km/h sowie das Vortrittsrecht für Fussgängerinnen und Fussgänger könnte aus Sicht des Regierungsrats den Drogenhandel jedoch sogar begünstigen.

Zu erwähnen ist, dass im Gebiet um den Matthäuskirchplatz in diesem Sommer versuchsweise ein Superblock eingerichtet werden soll. Damit wird die Parkierung in einem grösseren Perimeter aufgehoben und es werden Zufahrtsbeschränkungen eingerichtet. Auf der Homepage der Kantons- und Stadtentwicklung sind die entsprechenden Informationen vorhanden: <https://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/Superblock.html>. Wie sich dies auf die Betäubungsmittelszene auswirkt, muss evaluiert werden und wird in das Monitoring des Superblocks einfließen.

3. Fazit

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für den Unmut, die Sorgen und die Anliegen der Petentinnen und Petenten. Seit sich die Situation im letzten Sommer spürbar verschlechtert hat, tragen die verschiedenen staatlichen Stellen innerhalb ihres gesetzlichen Auftrages und ihrer Zuständigkeiten sowie im Rahmen ihrer Ressourcen dazu bei, die ursächlichen Probleme anzugehen. Der Regierungsrat muss jedoch feststellen, dass der Handel und Konsum von Betäubungsmitteln – sowie dessen Nebenerscheinungen – nie ganz verschwinden werden. Zum einen, weil Substanzkonsum und Suchterkrankungen in der Bevölkerung verbreitet sind und die Nachfrage nach Betäubungsmitteln vorhanden ist. Zum anderen, weil es enorm aufwändig ist, Drogenhandel nachzuweisen. Die Kleindealer gehen sehr geschickt vor, so dass es sich um ein regelrechtes Katz- und Maus-Spiel handelt. Das prioritäre Ziel der Strafverfolgungsbehörden ist es, die Hintermänner zu verfolgen und deren Drogentransporte und Geldflüsse abzufangen. Dies wiederum gestaltet sich als sehr komplex sowie zeit- und kostenintensiv.

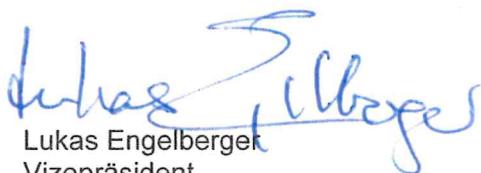
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Um die angespannte Situation zu verbessern, braucht es eine Vielzahl gut abgestimmter, sowohl präventiver als auch repressiver Massnahmen, in Anlehnung an das bewährte Vier-Säulen-Modell der Schweizer Suchtpolitik. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass mit den bereits umgesetzten oder beschlossenen Massnahmen eine Verbesserung spürbar sein wird. Zum Teil sind die Massnahmen als Pilotprojekte ausgestaltet, etwa die Verlängerung der Öffnungszeiten der Notschlafstelle. Dies zeigt, dass neue Wege beschritten werden und nichts unversucht bleiben soll. Der Regierungsrat wird genau beobachten, wie sich die Situation angesichts der wieder wärmeren Temperaturen entwickelt. Die bis hierhin beschlossenen Massnahmen sind nicht abschliessend, sondern können bei Bedarf angepasst oder erweitert werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin